Ulrike Brunsmann | *Zur Eichenbitze 6 a* | *53773 Hennef*
☎ *02242 /909590*

Irma Elbing | *Annostr. 4c* | *53773 Hennef*
☎ *02242/1214*

16.06.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

Wir übergeben Ihnen hiermit eine Unterschriftensammlung mit 219 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern aus Happerschoß und Umgebung. Die Unterzeichner sprechen sich gegen die geplante Errichtung eines Mobilfunkmastes am Sportplatz in Happerschoß nahe der Grundschule und des Kindergartens aus. Sie möchten, dass ein Standort in größtmöglicher Entfernung zur Ortschaft gefunden wird.

Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger möchten, dass Sie, Herr Bürgermeister Pipke, sich aufgrund Ihres politischen Amtes für ihre Interessen einsetzen und die Bedenken gegen die ortnahe Errichtung eines Mobilfunkmastes an den maßgeblichen Stellen in Politik und Verwaltung vertreten.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf zwei aktuelle Untersuchungen hinweisen:

1. die Forschungsergebnisse des Ecolog-Institutes in Hannover, das überwiegend mit Bundes- und Landesmitteln arbeitet:

„Das ECOLOG-Institut kommt aufgrund der Auswertung der weltweiten Forschung zu den biologischen Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder, wie sie beim Mobilfunk verwendet werden, zu dem Schluss, dass es deutliche Hinweise auf mögliche Gesundheitsrisiken durch diese Felder auch unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte gibt (s. EMF und Umwelt). Das ECOLOG-Institut empfiehlt deshalb eine stärkere Beachtung des Minimierungsgebots bei der Planung und Aufstellung von Mobilfunkanlagen sowie bei der Entwicklung und der Benutzung von Mobiltelefonen. Darüber hinaus setzt sich das ECOLOG-Institut für die Einführung deutlich niedrigerer Vorsorgewerte zum Schutz der Bevölkerung ein." (www.ecolog.de)

2. die Ergebnisse der „Selbitz-Studie" von 2009, die in enger Abstimmung mit dem dortigen Bürgermeister sowie den ortsansässigen Ärzten durchgeführt wurde (siehe den Artikel der „Frankenpost" in der Anlage).

Außerdem überreichen wie Ihnen Unterlagen aus denen hervorgeht, dass der Handlungsspielraum der Kommunen hinsichtlich der Aufstellung von Mobilfunkmasten größer ist als vielerorts angenommen wird. Dies erlaubt z. B. auch die Festsetzung eines niedrigeren Grenzwertes.

Zum Schluss wüssten wir gerne von Ihnen, Herr Bürgermeister, wie Sie unser Anliegen vertreten werden.

In Erwartung Ihrer Antwort mit freundlichen Grüßen

U. Brunsmann

I. Elbing

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

1

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von *möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich*, ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. *Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien* in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und 02 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Potthast, Rona	Am Gerhardsbungert 12b / 53773 Hennef	[illegible]
2	Preiss-Potthast, Thomas	Am Gerhardsbungert 12b / 53773 Hennef	[illegible]
3	Thysse, Sabine	Am Gerhardsbungert 12 a / Hennef	[illegible]
4	Thyssen, Werner	Am Gerhardsbungert 12a / 53773 Hennef	[illegible]
5	Wiedemann, Daniela	Am Gerhardsbungert 12 / 53773 Hennef	[illegible]
6	Spitzer, Mario	Im Eremitengarten 3 / 53773 Hennef	[illegible]
7	Spitzer, Ute	Im Eremitengarten 3 53773 Hennef	[illegible]
8	Sonnefeld, Axel	Am Gerhardsbungert 6, 53773 Hennef	[illegible]
9	Krisinger, Judith	Friedhofsstr. 16, 53773 Hennef	[illegible]
10	Krisinger, Adrian	Friedhofsstr. 16 53773 Hennef	[illegible]
11	Wiedemann, Bernd	Am Gerhardsbungert 12 Hennef	[illegible]
12	Schnell, Karl-J.	Im Eremitengarten 5, Hennef	[illegible]
13	HP [illegible]	Am Gerhardsbungert 15	[illegible]
14	Fuchs, Michael	Im Eremitengarten 7, 53773 Hennef	[illegible]
15	Dr. Bernhard Stitz	Im Lohkamp 9, 53773 Hennef	[illegible]
	Ulrike Stitz	Im Lohkamp 9 53773 Hennef	[illegible]
	Bibian Henseler	Im Lohkamp 7 53773 Hennef	[illegible]

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

2

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*

   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf

   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich***, ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.

   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und dem Mobilfunkbetreiber O_2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Friesen	Zur Eichenbitze 19	A. Friesen
2	Steczek	— " — 28	[illegible]
3	W. Krantzig	Zur Eichenbitze 30	[illegible]
4	M. Wolf Krantzig	— " —	M. Wolf Krantzig
5	Möstl	" 36	[illegible]
6	Vey	Zur Eichenbitze 25	[illegible]
7	Klauer	Zur Eichenbitze 40	[illegible]
8	Vlaut	Zur Eichenbitze 40	[illegible]
9	Steier	Zur Eichenbitze 31	[illegible]
10	Steier	Zur Eichenbitze 31	[illegible]
11	Lindner	Zur Eichenbitze 35	[illegible]
12	Lindner	"	B. Lindner
13	Schliwowski	" 39	[illegible]
14	Groove, Christoph	" 41	M. Groove
15	Groove, Birgit	" 41	B. Groove

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

(3)

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und dem Mobilfunkbetreiber O $_2$ bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	[illegible]	Im Fuchsdriesch 12	[signature]
2	Schlich	Im Fuchsdriesch 8	M. Schlich
3	Junker	Im Fuchsdriesch 12	[signature]
4	Gleitz	Im Fuchsdriesch 8	[signature]
5	[illegible]	Im Fuchsdriesch 6	[signature]
6	Hügel	Im Fuchsdriesch 5	[signature]
7	Kleffmann	Im Fuchsdriesch 3	[signature]
8	Jünemann	Im Fuchsdriesch 9	[signature]
9	KORIOTH	Im Fuchsdriesch 1	[signature]
10	[illegible]	Wahlbachweg 4	[signature]
11	D. Giuseppe	Zur Eichelbitze 4	[signature]
12	Vaupel	Zur Eichelbitze 4	P. A. [signature]
13	Hassenkrik	Zur Eichelbitze 2	[signature]
14	Eggert	Zur Eichelbitze 2a	[signature]
15	Rogalsky F.	Annostr. 81	[signature]

④

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht...“ anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und dem Mobilfunkbetreiber O 2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Brussmann	Zur Eichenbitze 6a HENNEF	Brussmann
2	Hessel	Siebengebirgsweg 30 Hennef	[illegible]
3	Handel	Seypelsstr. 61 Uefeld	[illegible]
4	Pendelbach	Annostr.	Pendelbach
5	Martin	Annostr.	[illegible]
6	Ursula	Kurth FRIEDHOFSTR. 13	Kurth
7	KURTH	FRIEDHOFSTR. 13	Kurth
8	Bister Chr.	Annostr 56	[illegible]
9	Lückerath	Annostr 56	[illegible]
10	Brunnert	4	[illegible]
11	Stange	Malvenweg 5 Auguste	Stange
12	Walgenbach	Zur Eichenbitze 12 Hennef	Walgenbach
13	Lang	Zur Eichenbitze 15	[illegible]
14	Bunzenne	Zur Eichenbitze 20	[illegible]
15	Kanne	Birweg 5 Hennef	S. [illegible]

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

(5)

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich***, ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und dem Mobilfunkbetreiber O_2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	B. Ernst	Zur Eichenbitze 6a	[illegible]
2	C. Wiebel	" 6	[illegible]
3	T. Wiebel	" "	[illegible]
4	U. Trapp	Gutsgarten 1	[illegible]
5	M. Werther	Wahnbachweg 5a	[illegible]
6	[illegible]	-"-	[illegible]
7	[illegible]	Wahnbachweg 8	[illegible]
8	B. Adolphs	Wahnbachweg 8	B. Adolphs
9	SMETANA	WAHNBACHWEG 3	[illegible]
10	Smetana Ulrich	Wahnbachweg 3	[illegible]
11	Beier Ralf	Wahnbachweg 1	[illegible]
12	Beier Erika	" "	[illegible]
13	G. Degen	Wahnbachweg 2	G. Degen
14	D. Brohl	Am Feldgarten 8	D. Brohl
15	I. SCHWARZ	STEINKAULER WEG 83A	[illegible]

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

(6)

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. **Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind***
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von *möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,* ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. **Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. *Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien* in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.**
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und O2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	S. Tejlmeyer	Amostr. 8 Hennef	[signature]
2	S. Markowitz	Zum Eichenbitze 25 Hennef	[signature]
3	E. Wipp	Annostr. 10c, Hennef	[signature]
4	Isabel Saller	Rundweg 36a Hennef	[signature]
5	Gunhild Jenne	Zu Eichenbitze 21 Hennef	[signature]
6	Claudia Immes	Im Fußgarten 11a 53773 Hennef	[signature]
7	Susanne Heitmann	Im Bödinger Garten 12	[signature]
8	Katja Wieland	Annostr. [illegible] Hennef	[signature]
9	Ricarda Aßmann	Annostr. 25 53773 Hennef	[signature]
10	Heike [illegible]	Steinbruchweg 6c 53773 Hennef	[signature]
11	Julie Kain	Dickstr. 10 53773 Hennef	[signature]
12	Andrea Dingel	Annostr. 22, 53773 Hennef	[signature]
13	[illegible]	Zum Steinfeld, 53773 "	[signature]
14	[illegible]	An Brennofen 10 5377 "	[signature]
15	Batrau[illegible]	Im Freundesgarten 6 53773 Hennef	[signature]

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß (7)

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und dem Mobilfunkbetreiber O_2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	GROTE-KOCH, Jörg	Am Feldgarten 30, 53773 Hennef	
2	Scholz, Christine	Am Feldgarten 30A, 53773 Hennef	
3	Benecke, Dolf	Am Feldgarten 10a, 53773 Hennef	
4	Richarz, Jörg	Annostr. 86a, 53773 Hennef	
5	Richarz, Manuela	Annostr. 86a, 53773 Hennef	
6	Dahmen, Christoph	Annostr. 86, 53773 Hennef	
7	Dahmen, Josefine	Annostr. 86, 53773 Hennef	
8	Delestinne, Hannelore	Annostr. 88, Hennef	
9	Delestinne, Michel	Annostr. 88, Hennef	
10	Wieland, Katja	Annostr. 90, Hennef	
11	Wieland, René	Annostr. 90, Hennef	
12	Dick, Lilli	Annostr. 81, Hennef	
13	Dick, Alexander	Annostr. 81, 53773 Hennef	
14	Dick, Nicolaus	Annostr. 81, 53773 Hennef	
15	Dick, Katharina	Annostr. 81, 53773 Hennef	

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und 02 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	[illegible]	Annostr. 4c, 53773 Hennef	[illegible]
2	Kautz, Andreas	Am Gerhardsbungert 9, Hennef	[illegible]
3	Kautz Edith	Am Gerhardsbungert 9 53773 Hennef	E. Kautz
4	A. Krebschna	Zur Eichenbitze 17, 53773 Hennef	A. Krebschna
5	Anja Klar	Am Feldgarten 10, Hennef	A. Klar
6	Robert Thissen	Steinkaule Weg 34, 53773 Hennef-Happ.	R. Thissen
7	Gabriele König-Paczkowski	Talsperrenweg 41 53773 Hennef	[illegible]
8	C. Höhn	Rundweg 40 53773 Hennef	C. Höhn
9	A. Thiß-Wegner	Rundweg 36 53773 Hennef	A. Thiß-Wegner
10	G. Rödiger	Annostr. 11 53773 Hennef	G. Rödiger
11	Schmitz	" 4a "	Schmitz
12	M. Wahlen	Annostr. 2a 53773 Hennef	M. Wahlen
13	A. Dennis	Annostr. 4a 53773 Hennef	Dennis
14	W. Müller	Annostr. 2c 53773 Hennef	Müller
15	A. Pippierok	Auf d. Atzbach 26, 53773 H.-Heisterschoß	A. Pippierok

Mobilfunkbetreiber O2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

9

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und O2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Sodoge R.	Talsperrenweg 25 53773 Hennef	Regine Sodoge
2	Sodoge, Jenny	Talsperrenweg 25, 53773 Hennef	JSodoge
3	Sodoge, Julia		
4	Sodoge, Anja	Dünnwalderstr. 23 51063 Köln	A. Sodoge
5	Sodoge, Hanna	Gielstraße 74, 50677 Köln	Sodoge
6	Schaft Hendrik	Lindenstr. 99, 50674 Köln	H.S.
7	Sodoge, Tim	Talsperrenweg 25, 53773 Hennef	Tim Sodoge
8	Pauly, Vanessa	Edgovener Straße 118, Hennef	Vanessa Pauly
9	Vogel, Eva	Birkenweg 21, Siegburg 53721	EVogel
10	Siegler, Melanie	Am Haag 24, 53773 Hennef	M. S.
11	[illegible], Jeanne	Goethestr. 49, 53757 St. Augustin	S. [illegible]
12			
13			
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O$_2$ plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

10

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer wissentlichen Inkaufnahme von *möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich*, ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. *Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien* in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und O2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	[illegible]	[illegible]	
2	KLAUS WIEGAND	Zum Steinel 3, 53773 Hennef	
3	[illegible]	[illegible]	
4	Christine Lütke	Im Bodinger Garten 11, 53773 Hennef	
5	Silke Mertens	Im Fuchsdresch 10 53773 Hennef	
6	Heike Heng	Alter Weg 74, 53773 Hennef	
7	Nadine Jung	Alter Weg 74, 53773 Hennef	
8	[illegible]	Alter Weg 74, 53773 Hennef	
9	G. Peters	Alter Weg 74, 53773 Hennef	
10	Carlotta Rock	" "	
11	Bärbel Chodewinski	Schulbörde 4, 53773 Hennef	
12			
13			
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des ***Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind***
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und 02 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	G. Wiegand	G. Wiegand Zum Steinel 3 53773 Hennef	G. Wiegand
2	V. Gläson	Seligenthaler Weg 53773 Hennef	V. Gläs
3	E. Engel	Seligenthaler Weg 8, 53773 Hennef	E. Engel
4	Sargan	Siebengebirgsweg 4	[illegible]
5	Pechan	Siebengebirgsweg 7	R. Pechan
6	Fischer	Seligenthaler Weg 23	B. Fischer
7	Schraube	Seligenthalerweg 25	R. Schraube
8	Kwiga	Seligenthalerweg 28	Kwiga
9	Weiß	" 31	Weiß
10	Gerhardus	" 29	Gerhardus
11	Orth	Seligenthaler Weg 32	M. Orth
12	Ohlig	Im Bödinger Gelten 2	K. Ohlig
13	Roscher	Friedhofstr. 2 53773	D. Roscher
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer wissentlichen Inkaufnahme von *möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,* ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. *Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien* in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und 02 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinanderzusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Caparra	Hauptstr. 18a 53721 Siegb.	Caparra
2	Schultz	Paul-Hertz-Str. 17 53840 Troisdorf	Schultz
3	Schade	Alter Weg 20 53773 Hennef	C. Schade
4	Schubert	Wahlscheider Str. 90, 53797	Schubert
5	Nowatius	Auf dem Asbach 15, 53773 Hennef	Nowatius
6	Köllner	Friedhofstraße, 53773 Hennef	Köllner
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*

   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf

   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort. www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und O2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Thysse	53773 Hennef, Siegburger Str.	Thysse
2	Muser	53773 Hennef Zur Eichenhöhe 15	C. Muser
3	Tigge	53773 Hennef Steinbauweg 89	Tigge
4	Weber	53773 Hennef, Talsperrenweg 51	[illegible]
5	Schmidt	" " " 48	P. Schmidt
6	Reiher	" " Im Burggarten 3	A. Reiher
7	Riesbeck	53773 Hennef, Auf dem Hohn 19	E. Riesbeck
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

(15)

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer wissentlichen Inkaufnahme von *möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,* ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. *Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien* in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und O2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Wahlen	Annostrasse 2a	[illegible]
2	Thomas	Annostr. 2b	C. Thomas
3	Schneider	Annostr. 4	V. Schn[illegible]
4	SCHLEIFE Thom	ANNOSTR. 4e	[illegible]
5	Schleife Jos	Annostr 4e	Schleife
6	Peukert	Annostr 8B	Peukert
7	Fädrich R.	Annostr. 8d	Fädrich
8	Gottschalk	[illegible] 8[illegible]	[illegible]
9	Gockel	Am Gerhardsbungert 4a	Gockel
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O$_2$ plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer wissentlichen Inkaufnahme von *möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich*, ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. *Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien* in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und O2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinanderzusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	J. Elbing	Akazienstr. 4c, 53773 Hc	J. Elbing
2	J. Eis	Raiffeisenstr. 10 53819 Neunkirch	J. Eis
3	C. Volp	Im Eremitengarten 2, 53773 Hennef	C. Volp
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des ***Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind***
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und 02 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Otte, Veronika	Teichstr. 10a 53773 Hennef-Heisterschoß	[signature]
2	Dick, Willi	Annostr. 81, 53773 Hennef Happerschoß	W. Dick
3	Pyttlik Petra	Bergische Str. 67 53773 Heisten	Pyttlik
4	Kurzel, Carola	Annostr. 10 F, 53773 Hennef Happ.	C. Kürzel
5	Körner	Holzgasse 33, 53773 Hennef-Heist.	M. Körner
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und dem Mobilfunkbetreiber O_2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Schaack	Happerschosser Str. 45, 53773 Hennef	[signature]
2	Rose	Alter Weg 16, 53773 Hennef	[signature]
3	Müller	Im Bölingsgarten 4, Hennef	[signature]
4	Siebert	Südweg 27, Hennef	[signature]
5	Hansen	Wilhelmstr 11, 53773 Hennef	[signature]
6	Thiele	Rundweg 30 53773 Hennef	[signature]
7	Dobson	Wahnbachweg, Hennef	[signature]
8	Großblum	Im Brölltal, 53773 Hennef	[signature]
9	Wagner	Zur Sonnenhöhe 18 53773 Hennef	R. Wagner
10	Dünspel	Annostr. 22, 53773 Hennef	Dünspel
11	Dick	Annostr. 81, 53773 Hennef	[signature]
12	Klein	Annostr. 98 53773 Hennef	[signature]
13	[illegible]	[illegible]	
14	Wachsmann	Südweg 5 Hennef	[signature]
15	Schmelz	Wiesenstr 19 53773 Hennef	[signature]

Mobilfunkbetreiber 0_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und dem Mobilfunkbetreiber O_2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Papke, Dagmar	Pfaffgraben 18, Hennef	[signature]
2	Wege, Anja	Am Berg 1, Hennef	[signature]
3	[illegible]	Auf dem Asbach 15, Hennef	[signature]
4	Flügel, Doreen	In der Fuchskaule 56, Hennef	[signature]
5	[illegible]	Im Pfaffgraben 11, Hennef	[signature]
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und dem Mobilfunkbetreiber O_2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Ueimann Thomas	Annosk 25, 53773 Hennef	
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von *möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,* ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. *Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien* in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und dem Mobilfunkbetreiber O_2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Gebhardt, Sascha	Am Feldgarten 34, 53773 Hennef	
2	Birgit Gutenkunst	Am Feldgarten 34 - Hennef	
3	Wolfgang Roeder	Am Feldgarten 34 Hennef	
4	Werner Lichtenscheidt	Annostr. 48, 53773 Hennef	
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

(12)

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und dem Mobilfunkbetreiber O_2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Weigener	Zur Eichenlitze 18	T. Weigener
2	Wegener	Zur Eichenlitze 18	B. W.
3	Waldenbach	Zur Eichenlitze 12	Otto Waldenbach
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

(23)

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von ***möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,*** ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. ***Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien*** in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und O2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	Susanne Euler	Buchenbitze 11 A 53773 Hennef	S. Euler
2	Quadt-Lubitz	Schneitzbitze 12 "	Quadt-Lubitz
3	Claus	Siebengebirgsweg 8?, Hennef	[illegible]
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertageesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer bewussten Inkaufnahme von *möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,* ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. *Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien* in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und O2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	[illegible]	In der Fleck 53773 Hennef	[illegible]
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

1

25

Mobilfunkbetreiber O_2 plant Sendemast neben dem Sportplatz in Happerschoß

Die Stadt Hennef hat in ihrem Konzept zur Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen die Mindestentfernung von 100 m zu sensiblen Standorten wie Grundschulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätzen festgeschrieben. Dennoch soll nun ein Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, unweit von Schule und Kindergarten, errichtet werden.

Wir sehen die Standortbestimmung innerhalb der Bebauung von Happerschoß aus zwei Gründen kritisch:

1. Laut Veröffentlichung des *Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind*
   „Die Langzeitwirkungen von Mobilfunkstrahlung, im Hinblick auf die langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und die Auswirkungen auf Kinder als bislang nicht ausreichend erforscht..." anzusehen. http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/elektrosmog.pdf
   Ein Mobilfunkmast an dem geplanten Standort kommt demnach einer wissentlichen Inkaufnahme von *möglicherweise gravierenden, gesundheitlichen Risiken für Kinder, Kleinkinder und Jugendlichen gleich,* ebenso von schwangeren Mütter, die ihre Kinder bei Spiel und Sport in der Turnhalle und auf dem Sportplatz begleiten.

2. Auch wenn die gesundheitliche Gefährdung durch den Mobilfunk noch nicht eindeutig medizinisch belegt ist, reagieren viele Menschen auf das Vorhandensein eines Mobilfunksendemastes mit Vorsicht, wenn nicht sogar Angst. *Studien zu Folge sinken die Verkaufswerte für Immobilien* in Sichtweite von Mobilfunksendern. Somit sinkt für Happerschoß die Attraktivität als Wohnort.
   www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Immobilien/immobilien.html

Wir bitten daher die Stadt Hennef, den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und O2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinanderzusetzen.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	K. L. 012	Feldgartenstr. 15a	
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

15/06/2010 19:26 +4922429052563 BURKHARDT-ELBING S. 01/03

Anlage

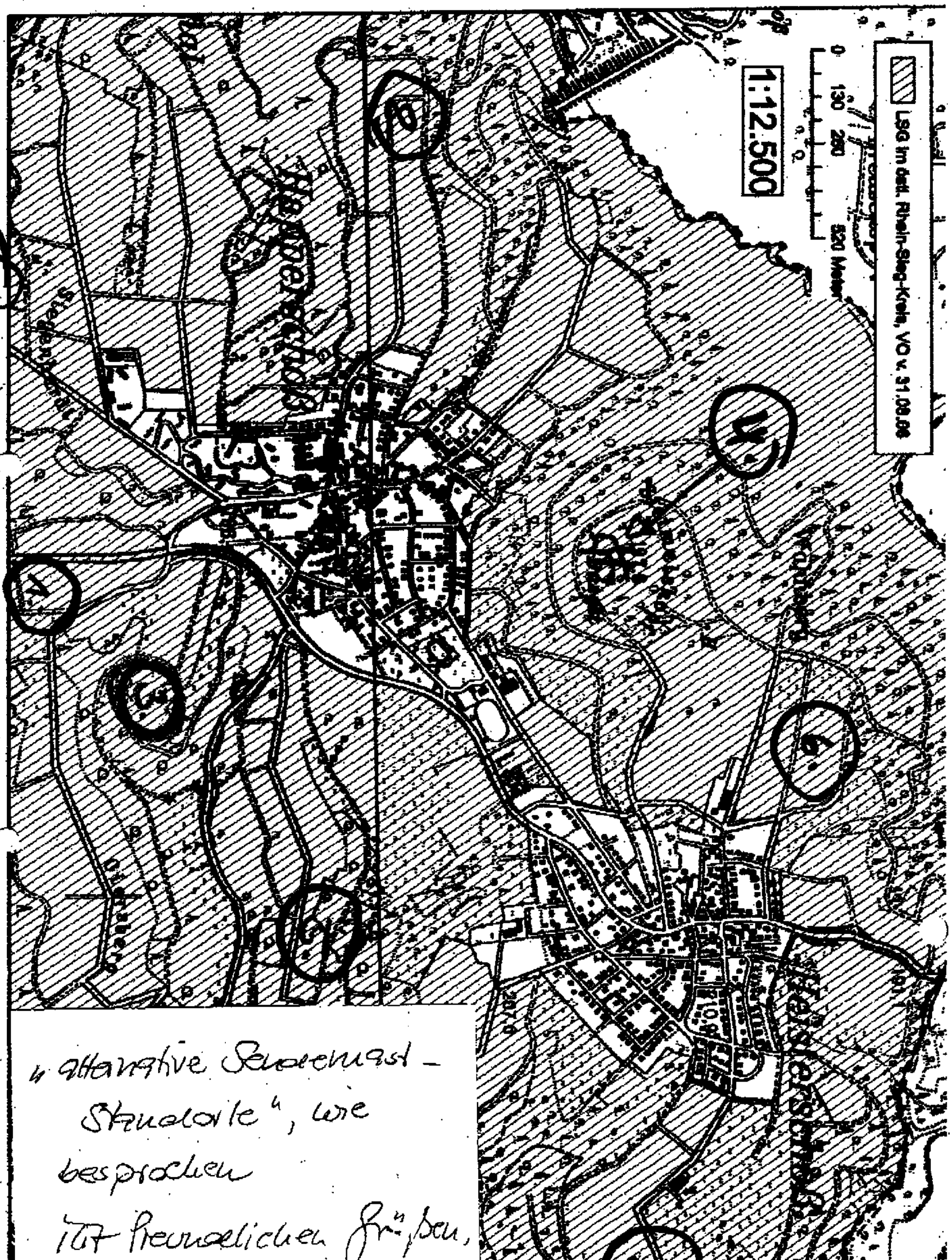

„alternative Sendemast-Standorte", wie besprochen

Mit freundlichen Grüßen,

J. Elbing

Ulrike Brunsmann
Zur Eichenbitze 6a
53773 Hennef

Irma Elbing
Annostr. 4c
53773 Hennef

36 Satz 2
14/2

Standortdiskussion Mobilfunkmast Happerschoß

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

kurz nach unserem Gespräch am 17.06.2010 ging bei Frau Brunsmann ein Schreiben von 02 ein.
Dieses finden Sie zu Ihrer Kenntnis zusammen mit einem Antwortbrief in der Anlage.

Durch das Schreiben von 02 sehen wir uns in unserer Vermutung bestätigt, dass wir 02 ohne die Unterstützung der Stadt Hennef nicht zu konkreten Schritten bzgl. einer alternativen Standortfindung bewegen können.

Gerne möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal bei Ihnen und Herrn Oppermann für das Gespräch anläßlich der Unterschriftenübergabe bedanken und verbleiben mit freundlichen Grüßen

U. Brunsmann

Ulrike Brunsmann

Irma Elbing

Hennef, 28.06.2010

Anlagen

O₂

Telefónica O₂ Germany GmbH & Co. OHG Kölner Straße 261 · 51149 Köln

Frau
Ulrike Brunsmann
Zur Eichenbitze 6 a
53773 Hennef

Harald Rudolph
Mobilfunk und Umwelt
Real Estate & Energy

t +49 (0)2203 4570 2403
f +49 (0)2203 4570 2296
m +49 (0)179 – 497 4609
e harald.rudolph@o2.com

17.Juni 2010

Mobilfunkstation in Happerschoß Sto.Nr.: 353990899, Am Sportplatz, Ihre Schreiben vom 28.März 2010 und vom 16.Mai 2010

Sehr geehrte Frau Brunsmann,

vielen Dank für Ihre Standortvorschläge, die wir mit Ihrem Schreiben vom 16.Mai 2010 erhalten haben.

Nach einer ersten Einschätzung Ihrer Vorschläge sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass keiner der 8 Standortvorschläge geeignet wäre, die gleiche Versorgung wie der geplante Standort am Sportplatz sicherzustellen. Bedingt durch die von Ihnen gewünschten, großen Abstände zu den Wohngebieten blieben weiterhin große Bereiche schlecht oder gar nicht versorgt.

Die Lage am Sportplatz zwischen den beiden Ortsteilen Heisterschoß und Happerschoß ist für die geplante Versorgung mit den immer stärker von den Kunden genutzten Datendiensten gut geeignet. Durch Standorte in großem Abstand zur Wohnbebauung kann dieses nicht erreicht werden. Mittelfristig wären sonst weitere Standorte erforderlich.

Bei der Ortsbesichtigung am 22. Dezember 2009 stimmten Vertreter der Stadt Hennef, der Unteren Landschaftsbehörde, der Bürgerschaft und der benachbarten Schule dem Bau eines Mobilfunkmastes neben dem Sportplatzgelände grundsätzlich zu. Im Schulgebäude selbst ist nach Aussage der Schulvertreter kein Mobilfunkempfang vorhanden. Mit der geplanten Anlage wäre auch in Notfällen eine schnelle Alarmierung von Rettungsdiensten über das Mobilfunknetz gewährleistet.

Langzeitmessungen der Bundesnetzagentur zeigen, welch geringe Feldstärken auch im Nahbereich einer Mobilfunkanlage auftreten. (z.B. können aktuell die Messwerte am Schulzentrum Finnentrop in der EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur eingesehen werden unter www.emf.bundesnetzagentur.de). Für die Nutzer der Mobilfunktechnik bedeutet die Nähe zu einer Mobilfunkbasisstation eine Imissionsminimierung, da die Sendeleistung der Mobiltelefone durch ständige Leistungsregelung auf ein Minimum reduziert wird.

Ust.-Id.-Nr. DE 811 889 638, Amtsgericht München HRA 70343, Gesellschafter: Telefónica O₂ Germany Management GmbH,
Amtsgericht München HRB 109861 und Telefónica O₂ Germany Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München HRB 121389, beide ebenso.
Geschäftsführer beider Gesellschaften: René Schuster, Vorsitzender, Andrea Folgueiras, Markus Haas, André Krause, Joachim Kugoth, Jens Pauwels, Johannes Pruchnow, Lutz Schüler, Robert Sinnwell, Carsten Wirth

Hinsichtlich der gesundheitlichen Bedenken nimmt das Bundesamt für Strahlenschutz zu der am 18.Mai 2010 veröffentlichten Interphone-Studie wie folgt Stellung:

> "Am 18. Mai 2010 wurden erste zusammengefasste Ergebnisse aus der INTERPHONE-Studie über möglichen Langzeitfolgen der Mobilfunknutzung veröffentlicht. Der Auswertung zufolge konnte kein erhöhtes Risiko von Hirntumoren durch Handynutzung nachgewiesen werden. Damit bestätigt die Studie die Ergebnisse des vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) durchgeführten Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms. Es hatte gezeigt, dass es innerhalb der gültigen Grenzwerte keine Hinweise auf eine schädigende Wirkung des Mobilfunks gibt."

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass wir weiterhin an dem geplanten Standort am Sportplatz festhalten müssen. Gerne sind wir bereit, noch offene Fragen im Zusammenhang mit dem geplanten Standort zu beantworten.

Freundliche Grüße

i. A. Harald Rudolph
Mobilfunk und Umwelt
Real Estate & Energy

Anmerkungen zu dem Schreiben von 02

Anm. 1
Herr Rudolph von 02 hatte mündlich in Aussicht gestellt, die von uns gemachten Standortvorschläge per Simulation zu überprüfen. Dies ist offenbar nicht geschehen.

Anm. 2
Hier wäre interessant zu erfahren, welche Bereiche davon betroffen wären.
In einem Schreiben 02 vom 08.02.2010, in dem zu Anwohnerfragen Stellung genoomen wird, wird z.B. die Funkabdeckung des Gebietes zwischen Happerschoß und der Wahnbachtalsperre als eines der Ziele von 02 benannt– ob hier von einem wichtigen Bügerinteresse auszugehen ist, zweifeln wir an. Auch die aufgeführte Funkabdeckung entlang der Straße zwischen Happerschoß und den umliegenden Ortschaften wird von 02 angeführt. Wozu das dienen soll, obwohl von Telefonaten während dem Autofahren dringend abgeraten wird, bleibt unklar.

Anm. 3
Hier stellt sich die Frage, welche Nutzungen des Mobilfunkmastes mittelfristig vorgesehen sind – und damit möglicherweise noch nicht in den aktuellen Angaben von 02 aufgeführt werden.

Anm. 4
Eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde an dem Ortstermin wurde bisher von keiner anderen Stelle erwähnt. Laut Auskunft von H. Meyer von der Unteren Landschaftsbehörde wurde diese bisher in nicht in den Sachverhalt einbezogen.

Anm. 5
Ob Handys als Notrufsysteme sind störanfällig – z.B. bei nicht geladenen Akkus. Es kommen durchaus anderen technische Lösungen, z.B. ein Alarmknopfsystem, in Betracht.

Anm. 6
Nutzer der Mobilfunktechnik sind Erwachsenen und vorrangig Jugendliche. Kinder kämen **nicht** in den Vorteil der Imissionsminimierung, zumal in der Grundschule der Gebrauch von Handys ausdrücklich untersagt wurde. Aber gerade sie würden bei Beibehaltung des angedachten Standortes „Sportplatzes" besonders von der Mikrowellenstrahlung betroffen.

Anm. 7
Im Fall Happerschoß steht nicht die – individuelll steuerbare - Handynutzung zur Debatte, sondern die unumgängliche Dauerexposition (Schulpflicht) von Kindern durch Mikrowellenstrahlung.

Ulrike Brunsmann | *Zur Eichenbitze 6 a* | *53773 Hennef*
☎ *02242 /909590*

Irma Elbing | *Annostr. 4c* | *53773 Hennef*
☎ *02242/1214*

30.06.2010

Telefónica O Germany GmbH & Co. OHG
Kölner Straße 261
51149 Köln
z. Hdn. Herrn Rudolph

Mobilfunkstation in Hennef – Happerschoß

Sehr geehrter Herr Rudolph,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.06.2010.
In Bezugnahme auf Ihre Beurteilung unserer Standortvorschläge möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass es bei der Auffindung eines alternativen Standortes für den geplanten Mobilfunkmast darum geht, eine Kompromisslösung zu finden, mit der alle Interessengruppen leben können.

Wie Sie den beigefügten Kopien von Zeitungsartikel entnehmen können, hat eine offizielle Übergabe der Unterschriftensammlung an Herrn Bürgermeister Pipke stattgefunden. Das Gespräch mit den Vertretern der Stadt Hennef machte nochmals deutlich, dass auch von dieser Seite ein alternativer Standort sehr erwünscht ist.
In diesem Zusammenhang fügen wir die Kopien eines Anschreibens der Katholischen Kirchengemeinde von Happerschoß bei, in dem in Vertretung der Gemeinde eine sehr deutliche Stellungnahme gegen den geplanten Standort formuliert wird.

Die in Ihrem o. g Anschreiben vertretenen Darlegungen konnten uns leider aufgrund fehlender konkreter Angaben nicht von der Notwendigkeit überzeugen, an dem geplanten Standort am Sportplatz festhalten zu müssen. Daher möchten wir Sie bitten, konkreter auf die von uns vorgeschlagenen Standorte einzugehen und uns mitzuteilen, welcher der angedachten Standorte per Computersimulation dem allgemeinen Interesse der Bevölkerung und der von Ihnen angestrebten Funkabdeckung am Nächsten kommt.
Welche Gebiete bleiben in diesem Falle unterversorgt?
Unter welchen Umständen wären, wie von Ihnen erwähnt, mittelfristig weitere Standorte erforderlich und in welchen zeitlichen und räumlichen Koordinaten würden sich diese bewegen?
Wird der Sendemast auch von anderen Betreibern genutzt werden?
In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben
mit freundlichem Gruß

U. Brunsmann

I. Elbing

EINGAN
28. Juni 2010
JG

Heimatverein Happerschoß e.V., 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 21.06.2010

Mobilfunk im ländlichen Bereich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Mobilfunk ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Kaum jemand möchte auf mobiles Telefonieren oder Internet verzichten.
Die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit der mit dem Mobilfunk verbundenen elektromagnetischen Strahlungen sind indes noch lange nicht eindeutig erfasst.
Getrieben von der Marktausschöpfung werden die Mobilfunknetze immer feinmaschiger ausgebaut. Vier Netzbetreiber wetteifern in Deutschland um den Ausbau ihrer Netze zu ihrer Gewinnmaximierung (D1, D2, E+, O2).
Anders als in unseren Städten, die gegeben durch ihre architektonische Struktur Mobilfunkanlagen wenig in Augenschein treten lassen, sind solche Anlagen in ländlicher Bebauung unmittelbar präsent. Entsprechend offensichtlich ist, dass gerade im ländlichen Bereich die Bedenken und Ängste immer wieder zu Widerstand und Protest gegen Mobilfunkanlagen führen.
Der Heimatverein Happerschoß teilt die gesundheitlichen Bedenken einiger Mitbürger, kann sich aber auch dem Nutzen des Mobilfunks nicht verschließen. Daher fordern wir alle politischen Vertreter auf, sich für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, die eine Mobilfunkversorgung im ländlichen Bereich mit möglichst reduzierter elektromagnetischer Strahlung sichert.
Nur über eine gesetzliche Regelung kann verhindert werden, dass alle vier deutschen Netzbetreiber im ländlichen Bereich parallel ihre Netze ausbauen. Die Versorgung über ein Netz auf das alle Mobilfunkverträge Zugang bekommen, würde im ländlichen Bereich völlig ausreichen.
Neben den Fraktionen im Rat der Stadt Hennef, haben wir auch unsere Vertreter im Kreis um Unterstützung gebeten.

Joachim Rindfleisch
1. Vorsitzender

Jürgen Siebert
Geschäftsführer

Vorsitzender
Hans-Joachim Rindfleisch
Am Lorenzgarten 1
53773 Hennef
Fon 0 22 42 / 8 15 64
Fax 0 40 / 36 03 27 73 38
e-mail achimrindfleisch@aol.com

Geschäftsführer
Jürgen Siebert
Seligenthaler Weg 3
53773 Hennef
Fon 0 22 42 / 17 43
e-mail siebert.hennef@vr-web.de

Konten bei:

	Sparkasse Hennef	Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
BLZ	386 513 90	380 601 86
Konto	270314	4100204016

happerschoß im internet: www.heimatverein-happerschoss.de